

Interpellation Nr. 40 (Mai 2012)

betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

12.5127.01

Gemäss dem am 18. April 2012 ausgestrahlten Reports im Telebasel, spitzt sich die Situation in den Basler Schulen betreffend dem Umgang mit den verschiedenen Religionsangehörigen zu. Dabei sind insbesondere die Muslime ins Visier der Behörden geraten. Diese erhalten vermehrt Bussen wegen Verletzung der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts ihrer Kinder. Im Report wird erwähnt, dass sich Muslime überlegen eine eigene Schule zu gründen, um diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Diese neue "Bussenpraxis" betreffend den Schwimmunterricht von den Verwaltungsbehörden wird auch vom Bundesgericht gestützt (siehe dazu Interpellation von Jürg Meyer (12.5104.01), deren Beantwortung noch offen ist).

Aber auch wenn man mit dem Bundesgericht einig sein würde, dass mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt wird, kann man die Praxis der Schulbehörden dennoch in Frage stellen. Die Schweiz ist kein säkularer Staat und darum nehmen die Religionen im öffentlichen Leben und den Schulen eine Rolle ein, welche bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft gehen kann. Diese tolerante und pragmatische Einbindung von Religionen und deren AnhängerInnen hat sicher einen Einfluss auf den Religionsfrieden in der Schweiz gehabt.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese neue "Bussenpraxis" im Hinblick auf das Kindeswohl und die Integration der betroffenen religiösen Familien in unsere Gesellschaft wirklich sinnvoll ist. Denn schliesslich sollen die Kinder und Jugendlichen aus religiösen Familien nicht in religiöse Privatschulen gedrängt werden, sondern es muss ihnen unter allen Umständen ermöglicht werden, mit anders- bzw. nicht-gläubigen Kindern und Jugendlichen zusammen aufzuwachsen. Dies soll verhindern, dass bei den SchülerInnen Berührungängste entstehen und im Gegenteil bewirken, dass sie sich eigenständig eine religiöse Identität finden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Einführung von religiösen Privatschulen?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Religionsfrieden gefährdet wird, wenn immer mehr Religionsangehörige eigene religiöse Privatschulen eröffnen und somit ein verständnisfördernder Austausch verhindert wird?
3. Wie viele religiöse Privatschulen bestehen bereits in Basel-Stadt? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen von religiösen Eltern zur Teilnahme an staatlichen Schulen zu motivieren?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Bussenregelung zu verzichten und wieder vermehrt Ausnahmeregelungen zuzulassen, damit auch Kinder von religiösen Familien in die staatlichen Schulen gehen?
5. Wie will die Regierung Parallelgesellschaften verhindern und auch fundamental religiöse Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, falls vermehrt religiöse Privatschulen entstehen?
6. Wie verhindert die Regierung, dass Kinder und Jugendliche nicht von der Gesellschaft abgeschottet werden, wenn sie in religiöse Privatschulen gehen?
7. Ist die Regierung bereit, sich für mehr Toleranz und eine bessere Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien an den staatlichen Schulen einzusetzen?

Tanja Soland